

Der Hersteller

Fröling Heizkessel- und Behälterbau Ges.m.b.H., A-4710 Grieskirchen, Industriestraße 12

erklärt hiermit in alleiniger Verantwortung, dass die nachstehend beschriebene Maschine:

Bezeichnung:	Hackschnitzel- und Pelletskessel
Typen:	TMe 350, TMe 400, TMe 450, TMe 500, TMe 550 TMe 350 EFZ, TMe 400 EFZ, TMe 450 EFZ, TMe 500 EFZ, TMe 550 EFZ
Eigenschaft:	Zentralheizungskessel für feste Brennstoffe in Anlehnung an EN 303-5
Dargestellt in:	Projektnummer P101172 einschließlich folgender optionaler Zubehör-Komponenten: Abgasnachbehandlung EFZ; Zusätzliche Zündung für Einschub;

übereinstimmt mit den Bestimmungen der EU-Richtlinien 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie), 2014/35/EU (Niederspannungsrichtlinie), 2014/30/EU (EMV-Richtlinie) und der Verordnung (EU) 2015/1189 zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG (Ökodesign-Richtlinie) und zwar mit den folgenden relevanten Fundstellen:

EN ISO 12100, EN 60335-2-102, EN 61131-2

Die technische Dokumentation dieser Maschine verwaltet:

Fröling Heizkessel- und Behälterbau Ges.m.b.H., A-4710 Grieskirchen, Industriestraße 12

Diese Erklärung ist nur in Verbindung mit einer in allen angegebenen Punkten geprüften und unterzeichneten Übergabeerklärung (siehe Rückseite) gültig. Durch Umbau und Veränderung an der Maschine sowie bei Nichtbeachtung der Bestimmungen der zugehörigen Bedienungs- und Montageanleitungen verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit. Diese Konformitätserklärung gilt nicht für eingebundene fremde Komponenten außerhalb des Fröling-Produktprogrammes.

Grieskirchen, 27.06.2024

i. A. 

Ing. Andreas Hager, Technischer Leiter

ÜBERGABEERKLÄRUNG zur Konformitätserklärung

Kundennummer:										
Kundenadresse (Aufstellungsort):						Installateur / Heizungsbauer / Inbetriebnehmer:				
Kesseltype	☐	TMe 350	☐	TMe 400	☐	TMe 450	☐	TMe 500	☐	TMe 550
	☐	TMe 350 EFZ	☐	TMe 400 EFZ	☐	TMe 450 EFZ	☐	TMe 500 EFZ	☐	TMe 550 EFZ
Seriennummer										
Zubehör	☐	Abgasnachbehandlung EFZ				☐	Zusätzliche Zündung für Einschub			
	☐	Federblattrührwerk FBR / FBR-G *)				☐	Gelenkarmrührwerk GAR / GAR-G *)			
	☐	Pelletsschnecke *)				☐	Förderschnecke *)			
	☐	Schubbodenaustragung *)				☐	Schrägschneckenaustragung *)			
	☐	Waagrechtschneckenaustragung *)				☐				
	☐					☐				
	☐					☐				
	☐					☐				
	☐					☐				
	☐					☐				
	☐					☐				
	☐					*) Achtung: Getrennte Übergabeerklärung				
Folgende Punkte durchgeführt:										
☐	Bedienung der Anlage gemäß Dokumentation geschult									
☐	Inspektion und Reinigung der Anlage gemäß Dokumentation geschult									
☐	Wirkungsweise und Kontrolle der Sicherheitseinrichtungen gemäß Dokumentation geschult									
☐	Dokumente gemäß Inhaltsverzeichnis auf Vollständigkeit überprüft und übergeben									
☐	Erstinbetriebnahme durchgeführt, protokolliert und Inbetriebnahmeprotokoll übergeben									
☐	Typenschild angebracht									
☐	Keine sicherheitsrelevanten Mängel festgestellt									
Hinweise:										
☐	Änderungen am Kessel, insbesondere das Deaktivieren oder Entfernen sicherheitstechnischer Ausrüstung, führen zu Verlust der Garantie und Ungültigkeit der CE-Konformität									
☐	Auf Servicenummer des Herstellers wurde hingewiesen									
☐	Feuerungsanlagen sind erstmalig und wiederkehrend zu überprüfen. In Österreich unterliegen gewerbliche Anlagen mit einer Nennwärmeleistung ≥ 50 kW gemäß FAV der jährlichen Prüfpflicht									
Datum			Verfügungsberechtigter				Inbetriebnehmer			
Die CE-Konformitätserklärung wird nur durch eine im Zuge der Inbetriebnahme ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Übergabeerklärung gültig. Das Originaldokument verbleibt am Aufstellungsort. Inbetriebnehmer werden gebeten, eine Kopie der Übergabeerklärung gemeinsam mit der Garantiekarte an Fröling zurückzusenden. Bei Inbetriebnahme durch den Fröling-Kundendienst wird die Gültigkeit der Übergabeerklärung am Kundendienst-Leistungsnachweis vermerkt.										

C0710024_de